



Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

K/2025/27

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindeausschuss	19.11.2025	10	ja
Verwaltungsausschuss	26.11.2025		nein
Gemeinderat	26.11.2025		ja

Verbreiterung Geh- und Radweg L 216 Höhe Netto

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte gerne vor dem Netto-Markt den Geh- Fahrradweg um ca. 1 Meter verbreitern. Der Netto-Markt befindet sich in einer Bauphase und wird derzeit erweitert. Hierbei kam die Idee auf, an diesem stark frequentierten und neuralgischen Punkt, den Fahrradfahrenden und den Fußgängern mehr Platz und Raum an der L 216 geben zu können. Erste Vorgespräche mit dem Eigentümer der Fläche, Vertretern und Architekten des Netto-Marktes und der Verkehrsbehörde verliefen sehr positiv.

Die für die L 216 zuständige Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat keine Bedenken.

Mittlerweile haben sich alle Beteiligten (Netto, Straßenverkehrsbehörde, Landesstraßenbehörde und Eigentümer), die mit der Verbreiterung des Gehweges vor dem Nettoparkplatz zu tun haben, positiv zu einem breiteren Geh- und Fahrradweg geäußert und dem auch zugestimmt.

Da die Bautätigkeiten vom Netto-Markt bis Anfang Dezember abgeschlossen sein werden, muss die Verbreiterung jetzt zwingend umgesetzt werden. Die Firma GBS ist bereits als Generalunternehmen auf dem Netto-Gelände tätig und soll auch die Verbreiterung umsetzen. Sie wird auch die neue Auf- und Abfahrt am Nettoparkplatz anlegen. Die Kosten für die Verbreiterung betragen 16.061,79 €, die über eine außerplanmäßige Ausgabe noch zu beschließen ist. Da die Gemeinde sich kurzfristig entscheiden musste, hat sich der Bürgermeister mit den Beigeordneten über die Vorgehensweise ausgetauscht und abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Bereich des Geh- und Radweges vor dem Grundstück des Netto-Marktes wird verbreitert. Die Kosten für die Anpassung des Geh- und Radweges i. H. v. 16.061,79 € werden aus dem Budget „Straßenunterhaltung“ mit einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Sollte das Budget nicht auskömmlich sein und eine darüber hinaus ggf. überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein, so wird dieser bereits hiermit vorsorglich zugestimmt.